



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bettina Brücher  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563-6204  
Fax (0202) 59 64 88  
E-Mail bettina.bruecher@gruene-  
fraktion.wuppertal.de  
Datum 22.01.2003  
**Drucks. Nr.** **VO/1061/03**  
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl

**Anfrage**

---

Zur Sitzung am 17.02.2003 Gremium Rat der Stadt Wuppertal

---

**Gefahrenminimierung für zukünftige Arbeit mit Gefahrstoffen. Lernen für die Zukunft aus dem Umweltschaden am Herichhauser Bach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen in der o.g. Sitzung des Rates:

- 1.) Hält die Verwaltung den Versicherungsschutz von Firmen, die mit Gefahrgutstoffen arbeiten, die auch für das Grundwasser gefährlich sind, für ausreichend?
- 2.) Wer bestimmt die Versicherungshöhe, die ein Unternehmer der mit Gefahrgutstoffen arbeitet, abschließen muss?  
Gibt es hierzu gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen?
- 3.) Wie oft, in welchen Zeitabständen kontrolliert die Verwaltung die Firmen, ob die Gefahrgutstoffe ausreichend gesichert gelagert sind, und die zur Produktion benötigten Anlagen (Maschinen, Becken, Auffangmulden) einem technischen Zustand entsprechen, dass sie für die Umwelt und den Gewässerschutz keine Gefahr bedeuten?
- 4.) Wie viele MitarbeiterInnen sind in der Verwaltung für die Überwachung der einzuhaltenden Betriebs-, Umwelt- und Wasserschutzauflagen beschäftigt?
- 5.) Hat die Verwaltung einen Gesamtüberblick, wie viele Firmen an welchen Standorten in Wuppertal mit welchen Gefahrstoffen arbeiten, die für das Grundwasser sowie für die Umwelt gefährlich sind?

- 6.) Wie viele Firmen arbeiten in Wuppertal insgesamt mit Gefahrstoffen?
- 7.) Besteht bei Erweiterung von Betrieben oder Betriebsteilen oder Nutzungsänderungen eine Meldepflicht des Unternehmers, gegenüber der Stadtverwaltung oder anderen staatlichen Stellen?
- 8.) Welches Ressort innerhalb der Stadtverwaltung, oder anderer staatlicher Stellen ist für die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Betrieben zuständig und hat die Federführung?
- 9.) Wird seitens der Stadtverwaltung oder anderer staatlicher Stellen bei der An- und Abfuhr von Gefahrstoffen kontrolliert, ob es Differenzen der Mengenangabe (Bilanzierung) der Gefahrgutstoffe gibt?
- 10.) Wie viele Verfahren hat die Stadtverwaltung pro Jahr in den letzten 5 Jahren gegenüber Firmen, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, gegenüber den Strafverfolgungsbehörden angestrengt?
- 11.) Sind dem gegenüber Zahlen aus Remscheid und Solingen bekannt?
- 12.) Welche turnusmäßigen Kontrollzeiträume für Betriebs- und Produktionskontrollen von Firmen die mit Gefahrgutstoffen arbeiten, sollten aus der Sicht der Stadtverwaltung angestrebt werden?
- 13.) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand pro Fall bei der Abarbeitung einer Firmenüberprüfung zeitlich zu bemessen, unter Einbeziehung des Abfallkatasters und der einzelnen Gefährdungsstufen?

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Vorsteher  
Fraktionssprecher